

BJA-431950/0002-V/5/2018  
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**16/13**

## **Vortrag an den Ministerrat**

betreffend Landesjugendreferentinnen- und Landesjugendreferentenkonferenz am  
19./20. April 2018 in Hall in Tirol

Am 19./20. April 2018 fand in Hall in Tirol unter dem Vorsitz von Frau Landesrätin KR Patrizia Zoller-Frischauf die jährliche Landesjugendreferentinnen- und Landesjugendreferentenkonferenz statt.

Bei dieser Konferenz diskutierten die Landesjugendreferentinnen und Landesjugendreferenten gemeinsam mit Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß u. a. über eine Harmonisierung der Jugendschutzgesetze in den Bereichen Rauchen, Ausgehzeiten und Alkohol.

Sehr erfreulich ist, dass nach 35 Jahren ein historischer Schritt zur Harmonisierung der Jugendschutzgesetze gelungen ist. Unter den bei der Landesjugendreferentinnen- und Landesjugendreferentenkonferenz anwesenden politischen Referentinnen und Referenten konnte ein einstimmiger Beschluss zur Harmonisierung gefasst werden. Die neuen Regelungen für Rauchen, Ausgehzeiten und Alkoholkonsum sollen in den jeweiligen Jugendschutzgesetzen verankert und mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

Die neuen Bestimmungen gestalten sich wie folgt:

### Rauchen und Alkohol:

- Rauchen: Anhebung des Schutzalters auf 18 Jahre, wobei auf gleichlautende Formulierungen in Bezug auf Besitz, Erwerb, Konsum und Weitergabe von Tabak und verwandten Erzeugnissen im Sinne des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) sowie Kontrolle der Altersbeschränkungen Bedacht genommen werden soll.
- Alkohol: Differenzierung in die Altersstufen 16 und 18 Jahre; Getränke, die „harten“ (gebrannten) Alkohol beinhalten sollen erst ab 18 erlaubt werden.
- Ein Konzept zur Prävention und Information zu den neuen Vorschriften soll gemeinsam (Bund mit den Ländern) erarbeitet und als Gesamtkonzept ab 1. Jänner 2019 umgesetzt werden.

Ausgehzeiten:

Folgende Regelung der Ausgehzeiten ohne Begleitperson wurde beschlossen:

- bis 14 Jahre: 23 Uhr
- 14 bis 16 Jahre: 1 Uhr
- ab 16 Jahren: frei

Eine politische Vertreterin bzw. ein politischer Vertreter aus Oberösterreich war bei der Konferenz nicht anwesend. Aus Oberösterreich wurde jedoch noch Abstimmungsbedarf im Bereich der Ausgehzeiten geäußert.

Der Beschluss zur „Harmonisierung Jugendschutzgesetze“ lautet im Wortlaut wie folgt:

„Die LandesjugendreferentInnenkonferenz setzt sich dafür ein, dass die Jugendschutzgesetze gemäß obigem Vorschlag harmonisiert und mit 1. Jänner 2019 in Kraft gesetzt werden.

Das Bundeskanzleramt, Sektion Familien und Jugend, wird aufgefordert, ein Konzept zur Prävention und Information (inklusive Kostenkalkulation mit Beteiligung des Bundes) zu den neuen Vorschriften den Ländern zu übermitteln, damit dieses gemeinsam mit den Ländern beraten und als Gesamtkonzept ab 1. Jänner 2019 umgesetzt werden kann.“

Das genannte Konzept wird nach Vorliegen den Ländern übermittelt.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

30. April 2018  
Dr. Juliane Bogner-Strauß